



Das vorliegende Sicherheitskonzept wurde dem Schulleiternrat der Grundschule Eversburg in der Sitzung vom 20. Februar 2019 vorgelegt und erläutert.

Alle aufgestellten Regeln und Absprachen gelten für den Vormittagsbetrieb sowie in der VGS-Betreuung, im OGS- und im OGSplus-Bereich.

Einleitung

- Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet.
- Die Grundschule Eversburg soll für alle Kinder einen Raum bieten, in dem sie mit Unterstützung durch das pädagogische Personal und ihre Eltern ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und sich angenommen und sicher fühlen.
- Alle Beteiligten tragen die Verantwortung für eine Atmosphäre, die von gegenseitiger Hilfe, freundlicher Kommunikation und Wertschätzung geprägt ist.
- Das Thema „Sicherheit“ nimmt in der GS Eversburg einen besonderen Stellenwert ein.
- Sowohl auf dem Schulweg als auch im Schulgebäude und im gesamten Schulalltag sind Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen, SozialpädagogInnen und pädagogische MitarbeiterInnen aufgefordert, durch verantwortungsvolles Verhalten weder sich noch andere zu gefährden.

Einleitung

- Gemäß dem Erlass vom 01.06.2016 ([Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft](#)) ist an jeder Schule ein auf die Verhältnisse bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln.
- Das Sicherheitskonzept der Grundschule Eversburg umfasst die Themen
 - Äußere und innere Sicherheit
 - Alarm und Notfall
 - Gewaltprävention
- An der Grundschule Eversburg sind zwei Sicherheitsbeauftragte (eine Lehrkraft und ein pädagogischer Mitarbeiter vom Kooperationspartner) bestimmt worden.
- Gute Absprachen mit dem schuleigenen Hausmeister sowie die Kooperation mit der Polizeidienststelle Eversburg und der Polizeistation Osnabrück sowie der Feuerwehr Osnabrück finden statt.

Einleitung

- Beständige Weiterentwicklung, Anpassung und Evaluation sichert die Aktualität.
- Das vorliegende Konzept ist zu Beginn eines Schuljahres obligatorischer Tagesordnungspunkt in einer Dienstbesprechung. Es wird evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben. Schulleiternrat und Schulvorstand werden in Kenntnis gesetzt. Die Abstimmung erfolgt durch die Gesamtkonferenz.
- Absprachen und Einigung mit dem Schulträger sind erfolgt.
- Zu diesem Sicherheitskonzept gehört unser [Maßnahmenkatalog](#).

Äußere Sicherheit

Schulweg

- Eltern sind aufgefordert, ihr Kind auf dem Parkplatz Atterstraße (hinter der Bedarfsampel) oder den Parkplätzen an der Atterstraße aussteigen zu lassen.
- Das Halten direkt vor dem Schulhofeingang in der Schwenkestraße gefährdet die aussteigenden Kinder massiv, da insbesondere während der Bring- und Abholzeiten viele schwere LKW die Schwenkestraße in beide Richtungen befahren. Hier kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen.
- SchülerInnen, die mit dem Fahrrad zu Schule kommen, sollen helle Kleidung tragen, eine Warnweste und einen Helm benutzen und über ein verkehrssicheres Fahrrad verfügen.

Äußere Sicherheit

Eingang/Ausgang

- Die Eltern/Erziehungsberechtigte schicken ihre Kinder alleine in die Schulgebäude und verabschieden sie an den „gelben Linien“.
- Personen, die nicht zum Kreis der Schulgemeinschaft gehören, sollen sich bei einem Besuch in der Schule vorher im Verwaltungsbereich/Sekretariat anmelden.
- Bei Abholung empfangen die Eltern/Erziehungsberechtigte ihre Kinder an den „gelben Linien“.

Äußere Sicherheit

Sammelplatz

- Der Rasenplatz (hinter dem Schaukelplatz) auf dem großen Außengelände dient in Notfällen als Sammelplatz
- Bei Alarm wird dieser Ort nach Anweisung und unter Führung der zu diesem Zeitpunkt zuständigen Fachkraft mit der jeweiligen Lerngruppe aufgesucht. Hier sammeln sich die SchülerInnen als Klassengruppe mit der Fachkraft.
- Bei Alarmierung in großen Pausen sammeln sich die Schüler auf diesem Platz und finden sich bei der Klassenlehrkraft/Fachkraft ein.

Regelmäßige Übungen

- In einer jährlich stattfindenden Übung werden die SchülerInnen, Lehrkräfte und MitarbeiterInnen mit dem Ablauf eines Notfalles, mit den Fluchtwegen und der Evakuierung aus dem Schulgebäude vertraut gemacht. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Schulträger ist hier selbstverständlich.

Äußere Sicherheit

Hofpause

- Die SchülerInnen verlassen die Gebäude und sollen sich nicht ohne Aufsicht im Gebäude aufhalten.
- Die unterrichtende Lehr-/bzw. Fachkraft sorgt dafür, dass alle Schüler der Klasse das Gebäude verlassen haben. Erst dann verlässt sie das Gebäude.
- Jede Lehr-/bzw. Fachkraft ist aufgefordert, die SchülerInnen auf den Pausenhof zu schicken und an witterungspassendes Ankleiden zu erinnern.
- Die SchülerInnen sind aufgefordert, den aufsichtführenden Lehr-/bzw. Fachkräften besondere Vorkommnisse sofort zu melden.

Äußere Sicherheit

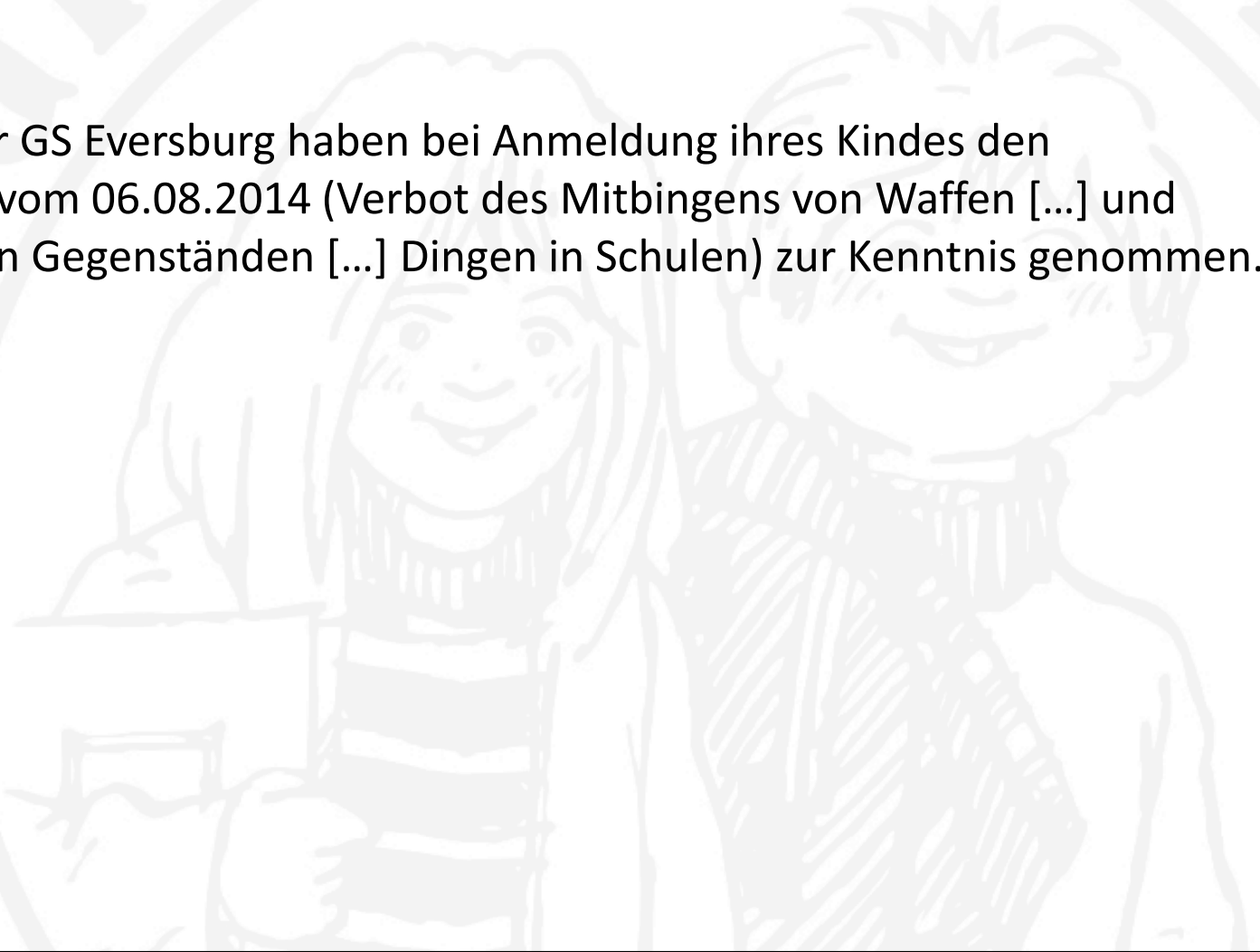
Aufsichtsregelung

- Aufsichten erfolgen nach dem Aufsichtsplan.
- Toiletten und Gänge sind von den Aufsichten in Stichproben zu kontrollieren.
- Bei Regen entscheiden die Aufsichten ob eine „Regenpause“ eingeleitet wird. Die Kinder werden dann in den Klassenräumen beaufsichtigt.
- Die Aufsichten entscheiden je nach Witterung über die Benutzung der Spielgeräte.
- Insbesondere der hintere Bereich der großen Wiese und die an die Straße grenzenden Zäune werden in jeder Pause in Augenschein genommen.

Innere Sicherheit

Waffenerlass

- Alle Eltern der GS Eversburg haben bei Anmeldung ihres Kindes den [Waffenerlass](#) vom 06.08.2014 (Verbot des Mitbringens von Waffen [...] und vergleichbaren Gegenständen [...] Dingen in Schulen) zur Kenntnis genommen.



Innere Sicherheit

Verhalten gegenüber schulfremden Personen

- Schulfremde Personen auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude werden von den Lehrkräften und MitarbeiterInnen angesprochen, um den Grund des Aufenthaltes der jeweiligen Person zu erfahren. Sie werden ggf. gebeten, sich im Sekretariat/Verwaltungsgebäude anzumelden.
- Falls kein Besuchsgrund vorliegt, werden sie gebeten, die Schule und das Gelände zu verlassen. Bei Problemen ist die Schulleitung bzw. ihre Vertretung zu verständigen, gegebenenfalls die Polizei.
- Die SchülerInnen werden angehalten, schulfremde Personen sofort zu melden.

Innere Sicherheit

Toilettengang

- Der Toilettengang während der Unterrichts-/Lernzeit muss durch die Lehr-/bzw. Fachkraft erlaubt werden.
- Immer nur ein Kind (bzw. zwei Kinder) sollen zur Toilette gehen.
- Die Kinder tragen sich in einer Liste ein (hängt an jeder Tür im Klassenraum).
- Die Lehr-/bzw. Fachkraft achtet darauf, dass die Schüler nach einer angemessenen Zeit zurückkehren.

Innere Sicherheit

Listen

- An abgesprochenen Orten sind folgende Übersichtslisten hinterlegt:
 - Namensliste der Klasse
 - OGS-Liste
 - Notfalltelefonnummern
 - Übersichtslisten mit den Namen der Kinder,
 - Auflistung der Betreuungskinder (1./2. Klasse),
 - OGS, OGSplus sowie fehlende SchülerInnen
 - abholberechtigte Personen

Innere Sicherheit

Schulregeln

- Die Schulregeln und die dazugehörigen Maßnahmen bei Nichteinhaltung sind von SchülernInnen, Lehrkräften und MitarbeiterInnen der Grundschule Eversburg erarbeitet worden. Diese 5 Regeln regeln
 - den freundlichen Umgang miteinander
 - das Verhalten in den Gebäuden
 - das Verhalten bei Streit
 - den Umgang mit eigenem und fremden Material
 - den Umgang mit Anweisungen des Schulpersonals.
- Darüber hinaus gelten in jeder Klasse eigene Klassenregeln.
- Alle SchülerInnen und Eltern haben zu Beginn des Schuljahres einen Schulvertrag unterzeichnet.

Innere Sicherheit

Erste Hilfe

- Das gesamte Schulpersonal wird gemäß den aktuellen Bestimmungen regelmäßig im Leisten Erster Hilfe geschult. Ein Erste-Hilfe-Beauftragter organisiert hier die entsprechenden Kurse und Termine. Ebenso hält er die zahlreich auf dem Gelände verteilten Erste-Hilfe-Kästen aktuell.
- Im konkreten Fall im Schulalltag gilt ein festgeschriebener Leitfaden:
 - Einschätzung der Gefährdung/Verletzung
 - Abwägen der Erste-Hilfe-Maßnahme
 - ggf. Informieren des Notarztes/der Eltern/der Schulleitung
 - Bereitstellen helfender Maßnahmen (Krankenliege/Ersatzkleidung/...)
 - Notation im Verbandsbuch

Alarm-, Notfallplan/Gefahrensituation/Bedrohung

Alarm-, Notfallplan

Bei Ertönen der Alarmsirene gilt folgender Ablauf:

- Aufstellen im Unterrichtsraum
- Wer fehlt? Warum?
- Klassenliste mitnehmen
- Fenster schließen
- Sammelplatz aufsuchen
- Nicht rennen, drängeln oder schubsen
- Fluchtwege nutzen (Beschreibungen für jeden Raum liegen vor)
- Auf den Treppen rechts gehen
- Anweisungen des Personals beachten
- Meldung über Vollständigkeit der Schulleitung (ggf. Vertretung) geben
- Warten auf Anweisungen

Alarm-, Notfallplan/Gefahrensituation/Bedrohung

Ausgang versperrt (Rauch, Feuer)

Sollte sich im Alarmfall ergeben, dass der Ausgang versperrt ist, gilt folgender Ablauf:

- Klassentür abdichten
- Fenster schließen
- Sich bemerkbar machen
- ggf. mit dem Handy kommunizieren
- ggf. nicht anwesende SchülerInnen mit Namen der Schulleitung/Vertretung melden; nach Wiedereintreffen Entwarnung geben
- Anweisungen abwarten (Polizei, Feuerwehr, ...)

Alarm-, Notfallplan/Gefahrensituation/Bedrohung

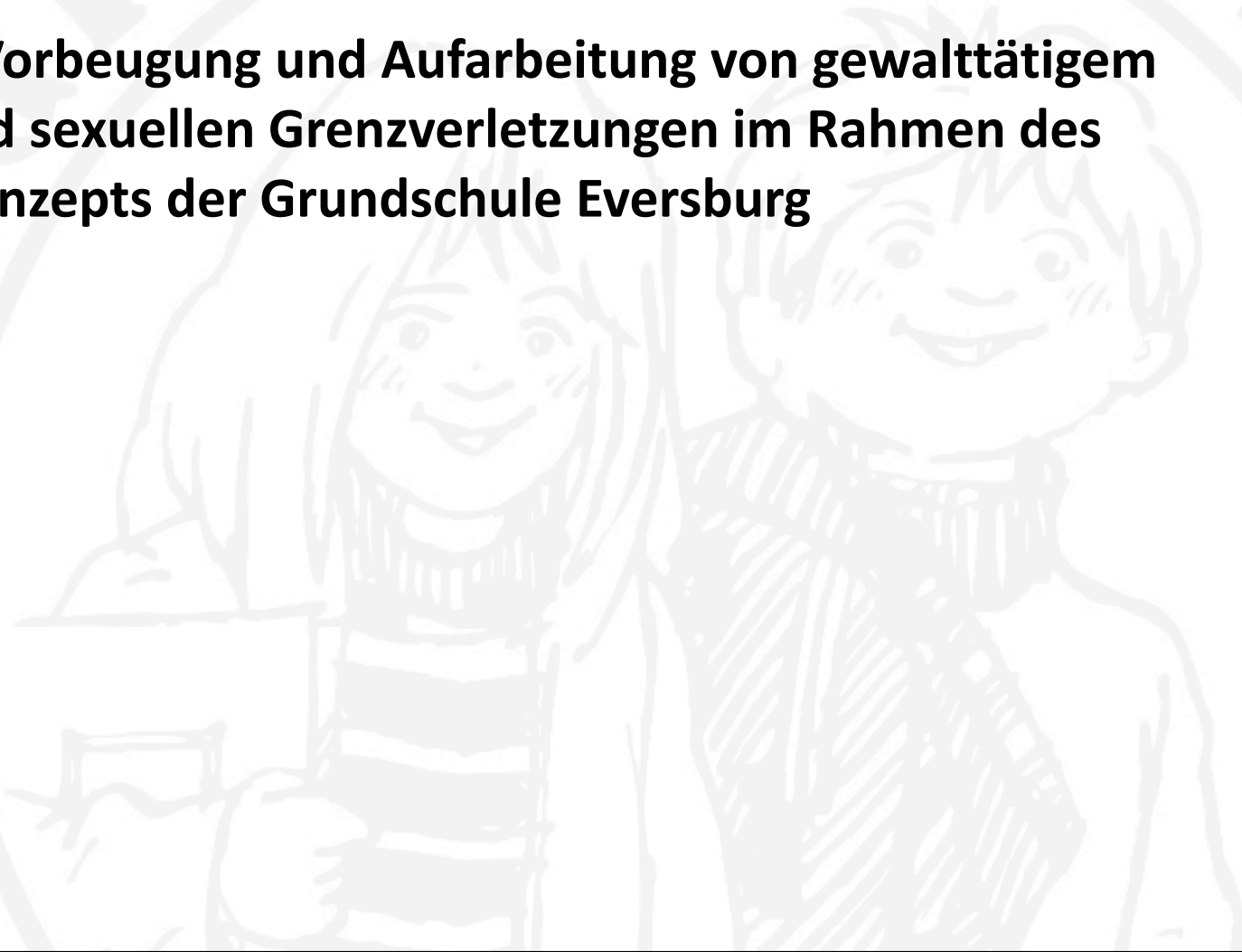
Gefahrensituation, konkrete Bedrohung

Sollte sich im Schulalltag eine unvorhersehbare Gefahrensituation ergeben gilt folgender Ablauf:

- Gefahr einschätzen
- Hilfe (intern/extern) anfordern; Notfallnummern benutzen (Listen hängen aus)
- ggf. mit dem Handy kommunizieren
- Schulleitung informieren
- ggf. Klassenraumtür sichern
- Ruhe ausstrahlen

Gewaltpräventionskonzept

Konzept zur Vorbeugung und Aufarbeitung von gewalttätigem Verhalten und sexuellen Grenzverletzungen im Rahmen des Sicherheitskonzepts der Grundschule Eversburg



Gewaltpräventionskonzept

Definition und Zielsetzung

- Gewalt ist eine Handlung, die die Absicht hat, einen anderen Menschen, ein Tier körperlich oder seelisch zu verletzen bzw. Gegenstände zu zerstören.
- Lehrkräfte, MitarbeiterInnen und Eltern sind sich der Verantwortung bewusst, allen SchülerInnen sowie allen in der Schule tätigen Personen größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Hinter diesem Konzept steht das Ziel...

- ...der Vorbeugung und der Aufarbeitung von gewalttätigem Verhalten eine Basis der gegenseitigen Absprache und eines transparenten Vorgehens zu geben.
- ...für Notfälle gewappnet zu sein, um besonnen und richtig reagieren zu können.

Gewaltpräventionskonzept

Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Stärkung sozialer Kompetenzen

Gestaltung der Umgebung

- Schaffung einer angenehmen Atmosphäre durch
 - Bewegungsangebote
 - Wechsel von Ruhe- und Aktionsphasen; Rückzugsmöglichkeiten
 - Ansprechende Strukturen auf dem Schulgelände/in den Räumen
- Ausstattung der Räume
 - Die Räume eignen sich zum gemeinsamen, selbstständigen und individuellen Arbeiten durch Einsatz von inhaltlich und medial angemessenem Unterrichts-/Freiarbeitsmaterial (Lesemöglichkeiten, Computereinsatz, Präsentationsmöglichkeiten, ...) und einem altersgemäßen Methodenwechsel

Gewaltpräventionskonzept

Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Stärkung sozialer Kompetenzen

Gestaltung der Umgebung

- Nutzung des weitläufigen Außenbereichs
 - Abwechslungsreiche Bepflanzung
 - Fußballtore
 - Grünes Klassenzimmer
 - Klettermöglichkeiten/Spielplatz
 - Tischtennisplatte
 - Spielzeugausleihe (Hockey, Pedalos, Springseile, Fahrzeuge, ...)

Gewaltpräventionskonzept

Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Stärkung sozialer Kompetenzen

Der innere Schulbetrieb

- Schulordnung
- Regel der Woche
- Klassenlehrerstunde/Klassenrat
- Monatliche Schulversammlung „Forum“
 - Präsentation von Schülerergebnissen und -erfolgen
 - Interne Theater-/Musikaufführungen
 - Mitteilungen des Schülerrats an die Schulgemeinschaft
 - Entwicklung und Förderung eines „Wir-Gefühls“ und wachsende Zusammengehörigkeit
- Regelmäßige Schulfeste und Projektstage

Gewaltpräventionskonzept

Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Stärkung sozialer Kompetenzen

Der innere Schulbetrieb

- Verankerung eines sozialen Miteinanders im schuleigenen Arbeitsplan
- Transparenz gegenüber der Elternschaft durch regelmäßige Zusammenkünfte der entsprechenden Gremien
- Verantwortungsvolles Einbeziehen der SchülerInnen in schulische Entscheidungsprozesse:
 - Wahl der KlassensprecherInnen
 - Wahl und Betreuung des Schülerrates
 - Teilnahme des Schülerrates an für sie relevanten Gremien
 - Einsatz der „Pausenhelfer“

Gewaltpräventionskonzept

Maßnahmen zur Aufarbeitung eines Vorfalls

Einordnung/Analyse

- Eine sorgfältige Aufarbeitung eines Gewaltgeschehens ist nicht nur zur Aufklärung des Vorfalls, seiner Ursachen und Folgen erforderlich, sie wirkt auch langfristig präventiv (Anlage zum Erlass [„Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“](#)).
- Eine Einordnung eines Vorfalls nach folgenden Kategorien ist von den beteiligten Personen vorzunehmen (Lehrkraft/PM/Schulleitung):
 - einfach
 - gesteigert
 - schwer
 - besonders schwer
- Anwendung des [Maßnahmenkataloges](#)

Gewaltpräventionskonzept

Maßnahmen zur Aufarbeitung eines Vorfalls

Lösungsprozess

- Je nach Schwere des gewalttätigen Verhaltens haben wir an unserer Schule folgende aufeinander aufbauende Maßnahmen vereinbart:
 - Selbstständige Konfliktlösung
 - Hilfen zur Gesprächsführung
 - Unterstützung durch klärendes Gespräch mit pädagogischem Personal
 - Einsatz von Erziehungsmitteln (mdl./schriftl. Entschuldigung, Auszeitpause, Wiedergutmachungsaktionen, ...)
 - Einsatz von Ordnungsmaßnahmen unter Einbezug weiterer Instanzen:
Liegt ein besonders schwerer Fall vor, bzw. im Falle eines wiederholt vorkommenden gewalttätigen Verhaltens, sind Ordnungsmaßnahmen einzuleiten (z.B. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht, Ausschluss vom Unterricht). Hierüber befindet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Gewaltpräventionskonzept

Maßnahmen zur Aufarbeitung eines Vorfalles

Elterninformation

- Die Eltern des/der Verursachers/in sind in schweren und besonders schweren Fällen unmittelbar über das Verhalten ihres Kindes von der Lehrkraft/PM bzw. von der Schulleitung zu informieren.
- Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Schule bei dem Ziel, das gewalttätige Verhalten ihres Kindes abzustellen.
- Auch die Eltern des Opfers sind so schnell wie möglich über die Art sowie die Aufarbeitung des gewalttätigen Verhaltens zu informieren.
- Nicht hilfreich sind hier Maßnahmen ohne Zutun der Schule. Es ist zwingend erforderlich, Maßnahmen mit dem Team der Schule abzusprechen.

Gewaltpräventionskonzept

Maßnahmen zur Aufarbeitung eines Vorfalls

Dokumentation

- In schweren und besonders schweren Fällen sind die Lehrkräfte, die pädagogischen MitarbeiterInnen sowie die Schulleitung verpflichtet, den Vorfall zu dokumentieren. Dieses betrifft den gesamten Schulbetrieb (OGS).

Gewaltpräventionskonzept

Maßnahmen zur Aufarbeitung eines Vorfalls

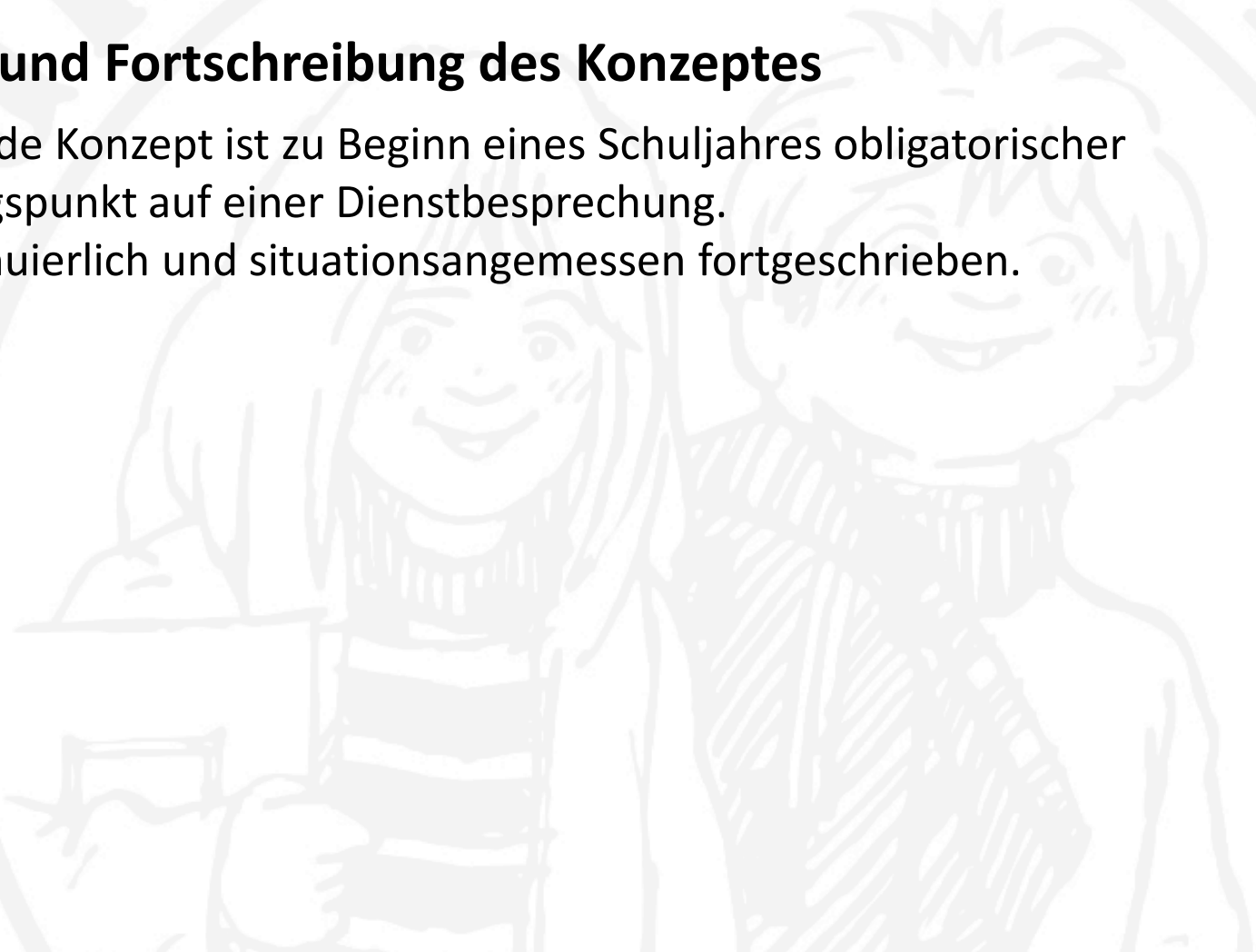
Zusammenarbeit mit Jugendamt und Polizei

- Tritt gewalttätiges Verhalten bei einem Kind gehäuft auf, zeigen bisherige Maßnahmen keine oder nur geringe Wirkung oder legt die gewalttätige Handlung den Verdacht einer strafrechtlich relevanten Tat nah, sind einerseits das Jugendamt einzuschalten sowie der Kontakt mit dem Präventionsteam der Polizei aufzunehmen. Diese Schritte werden ausschließlich von der Schulleitung unternommen. Eventuell wird der schulpsychologische Dienst eingeschaltet.

Gewaltpräventionskonzept

Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes

- Das vorliegende Konzept ist zu Beginn eines Schuljahres obligatorischer Tagesordnungspunkt auf einer Dienstbesprechung.
- Es wird kontinuierlich und situationsangemessen fortgeschrieben.



Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

